

Kann ich meine Stecker-Solaranlage ohne Anmeldung betreiben?

Nein, in Deutschland müssen auch steckerfertige Solaranlagen unabhängig von der Größe angemeldet werden. Bei Anlagen mit einer Leistung von bis zu 600 W kann die Anmeldung vereinfacht beim örtlichen Netzbetreiber erfolgen. Zudem müssen alle Solaranlagen im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert sein.

Sind Kosten für den Austausch des Stromzählers zu erwarten?

Nein, als Betreiber einer Stecker-Solaranlage haben Sie das Recht auf einen kostenlosen Austausch des Zählers durch den Netzbetreiber. Die Kosten dafür sind in den jährlichen Kosten enthalten und können im Zuge des Austauschs höchstens etwas ansteigen. Bis 2032 muss jedoch laut Messstellenbetriebsgesetz ohnehin ein digitaler Zähler verbaut werden, daher verschieben Sie den Wechsel nur um einige Jahre.

Darf ich meine Module am Balkon einer Mietwohnung oder eines Mietshauses montieren?

Wenn der Mietvertrag keine explizite Regelung enthält, ob Gegenstände an der Außenseite montiert werden dürfen, empfehlen wir Ihnen, vor der Montage um Erlaubnis zu fragen, da Solarmodule in der Regel als Veränderung der Außenseite gelten. Das Aufstellen einer steckerfertigen PV-Anlage auf dem Balkon ist jedoch auch ohne Erlaubnis möglich.

Kann ich mehrere Anlagen über einen Mehrfachstecker betreiben?

Nein, das ist nicht gestattet. Durch den Anschluss mehrerer Mini-Solaranlagen an eine Steckdose kann es zu einer Überbelastung der Stromleitung kommen, was im schlimmsten Fall zu einem Brand führen kann.

Ist der Betrieb einer Stecker-Solaranlage steuerfrei?

Ja, im Gegensatz zu klassischen Photovoltaikanlagen, die meist auf die Einspeisung ins Stromnetz ausgelegt sind, ist der Betrieb einer Stecker-Solaranlage auf den Eigenverbrauch ausgelegt und somit steuerfrei.